

6575

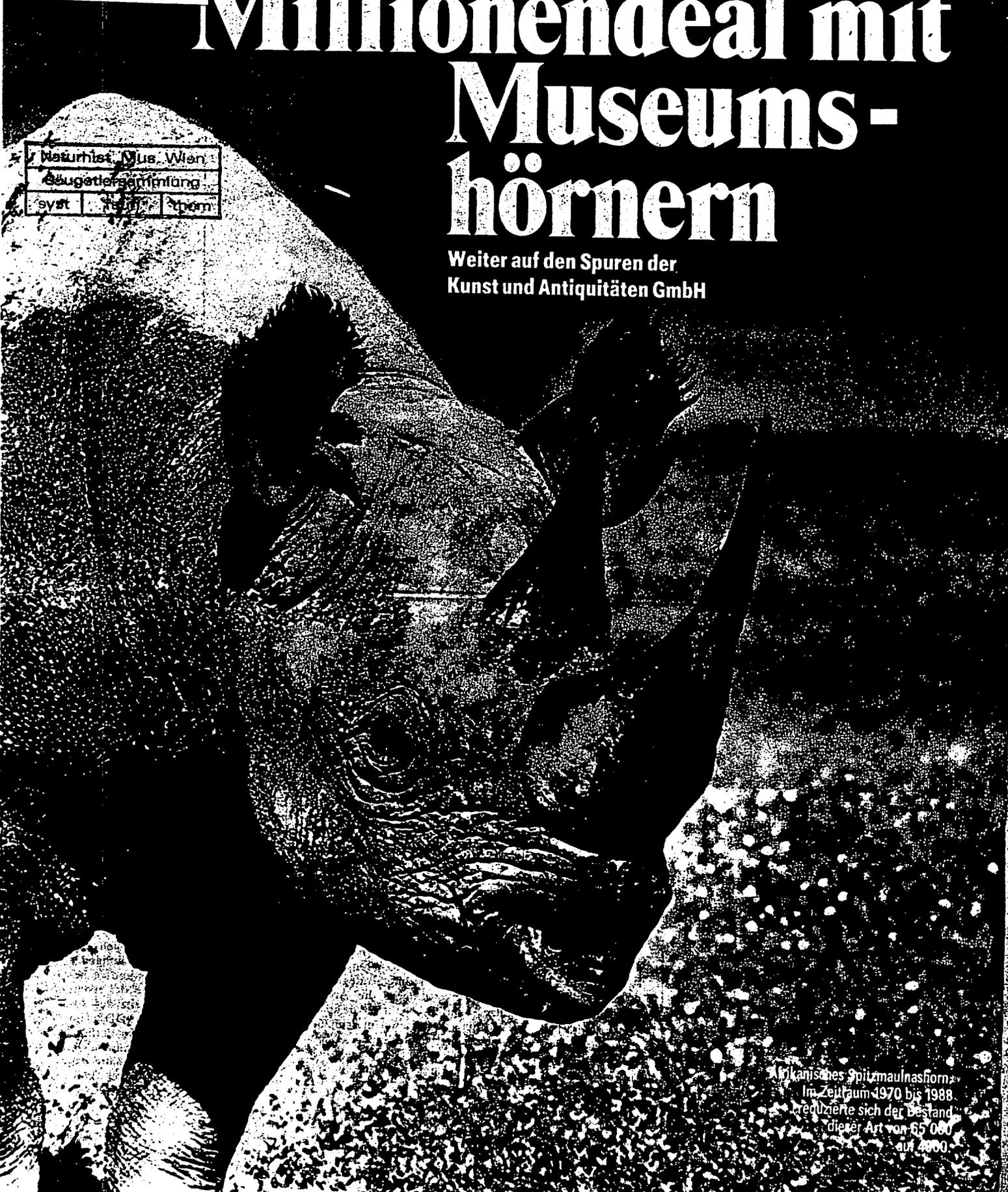
Kurch 1990

NEUE BERLINER ILL.

46.Jg., Nr. 15/90

# Millionendeal mit Museums-hörnern

Weiter auf den Spuren der Kunst und Antiquitäten GmbH



Naturhist. Mus. Wien
Säugetiergärtnerung
synt. 18. 19. 20.

Afrikanisches Spitzmaulnashorn  
Im Zeitraum 1970 bis 1988  
reduzierte sich der Bestand  
dieser Art von 65 000  
auf 4000.

# Manche Überraschung hat uns die Wende beschert. Aber wer hätte gedacht, daß selbst das makabre Geschäft mit aussterbenden Tieren in der DDR eine Heimstatt hatte?

**DIE GESCHICHTE BEGANN IRGENDWANN IN AFRIKA:** Über den deutschen Kolonien wehte die Fahne des Kaiserreiches. Ein Eldorado für begeisterte Jäger — endlich konnten sie mit ordentlichen Trophäen aufkreuzen! Großkatzenfelle, Elefantenstößzähne, Häute von Schlangen und Krokodilen, Zähne von Flußpferden, Hörner von Rhinozerosen, Schädel von Gorillas wanderten in die Heimat. Afrikaforscher mischten mit wenigen nur waren immun gegen die fiebrige Lust am Töten. Die Sammlungen der deutschen naturkundlichen Museen füllten sich.

**ACHTZIG JAHRE SPÄTER:** In Afrika läuft der Bückstein um die letzten Nashörner. Das Szenario ihrer Ausrottung wird kaum noch Anlaß zur Aufnahme in die Symbolik der DDR sein. Die Kolonialzeit ist ein Kapitel, das man lieber nicht aufrollen möchte. Die Naturgeschichte der DDR ist ein Buch, das man lieber nicht aufschlägt. Die Naturgeschichte der DDR ist ein Buch, das man lieber nicht aufschlägt.

Die DDR ist ein Land, das sich für die Naturgeschichte interessiert. Die DDR ist ein Land, das sich für die Naturgeschichte interessiert. Die DDR ist ein Land, das sich für die Naturgeschichte interessiert.

Das Tal des Sambesi wird zur Todesstraße, nun auch für Menschen — Verfolger und Beschützer der Rhinos.

Doch das Tiermorden geht weiter. Der Schwarzmarktpreis für ein Kilo des begehrten Nasenhorns ist mittlerweile auf 20.000 US-Dollar geklettert, die Nachfrage ist ungebrochen. Ein Großteil des Horns gelangt nach Ostasien. Es wird für okkulte Medikamente und Aphrodisiaka verwendet, obwohl längst bekannt ist, daß die Heilwirkung der verabreichten Pulver jener zerriebener Fingerringel oder Haare gleichkommt. Der Markt erweist sich als Nadelöhr internationaler Artenschutzprogramme. Ersatzstoffe müssen her, die von den abergläubischen Asiaten akzeptiert werden. Man versucht es mit dem Horn von Saiga-Antilopen und Wasserbüffeln. Es könnte eine Chance in letzter Minute sein...

**DIE DDR IN IHREM 37. JAHR:** Das Land lechzt nach Devisen. Woher nehmen? Doch es gibt ja die einfallreiche Valutabehörde KoKo (Kommerzielle Koordinierung) und ihren cleveren Top-Manager Schalck-Goldkowsky. Eines ihrer devisenbeschaffenden Unternehmen ist die Kunst und Antiquitäten GmbH. Schon so manches kulturelle Erbstück hat sie in klingende Münze zu verwandeln gewußt. Auch in wissenschaftlichen Museen muß doch Brauchbares zu finden sein! Gemäß einer Vereinbarung zwischen



Schädel gewildert, Spitznadeln, Nashörner, Antilopen, Hirschkäse, Stacheln, Nadeln, ...

Grundstücke für Häuser und Geschäfte. Die DDR ist ein Land, das sich für die Naturgeschichte interessiert.

prüfen. Ein gewisser Geschäftsanfänger dem Haus zugute, in harte Währung, versteht sich. Welches Museum braucht keine Devisen? Direktor Professor Manfred Barthel überlegt. Da wären doch die alten Nashorntröphäen, die wahrscheinlich noch aus der Kaiserzeit stammen. Ohne Art-, Jahres- und Standortvermerke sind sie wissenschaftlich wertlos, blockieren nur den knappen Platz. Die Küstodin für Säugetiere hat sie deshalb aussortiert. Man wird handelseinig, aber alle wissen um die Brisanz der Sache. Professor Barthel hat die Kunst- und Antiquitätenhändler darauf hingewiesen. Für knapp fünf Prozent ihres Schwarzmarktwertes, gezahlt in Mark der DDR, wechseln 98 Rhinohörner, an denen schon Museumskäufer und Zeit genagt haben, ihren Besitzer. Der versprochene Devisenanteil soll später kommen... Für den Handel mit Nashornprodukten gibt es seit 1976 ein generelles Verbot. Es wird von 96 Unterzeichnerstaaten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) akzeptiert, auch von der DDR. Aber kaum eine Regel ohne Ausnahmebestimmung. So ist es auch hier. Die Herren der GmbH fragen vorschriftsmäßig bei der obersten Naturschutzbehörde der DDR an. Generalforstmeister Rudolf Rüttnick, Stellvertreter des Ministers, hält das Geschäft für möglich. Akuter Devisenmangel des Staates — ein hinreichender Grund für solch eine

zur Aufmischung. Aber die Horntröphäen sind ja ein jahrzehntes tot! ...

Nun fehlt nur noch die Importgenehmigung des Partnerlandes. Es ist Taiwan, Weltbastion des kriminellen Tierhandels. Doch Taiwan erteilt sie nicht. Vielleicht weil es 1985 auf internationalen Druck endlich CITES Mitglied geworden ist?

Zeit geht ins Land, und das Rhino-Geschäft ist fast vergessen. Da sorgt 1989 die Meldung eines BRD-Journals (Wild und Hund 15/89, S. 6) für Aufregung: Zollbeamte in Rotterdam haben eine LKW-Ladung mit Ostberliner Nashorntröphäen beschlagnahmt. Reiseziel: Taiwan! Die Kunst und Antiquitäten GmbH hatte es auch ohne Papiere geschafft. Wie? Transporte des Bereiches KoKo wurden von einem hauseigenen Zollbeamten freigegeben. Mit gut vier Millionen Dollar schwerem Schmuggelgut die Inlandsgrenze zu passieren, war kein Kunststück. Die Zollbeamten von Rotterdam mußten allerdings annehmen, daß die Sendung direkt vom Museum kam, denn so lautete der Absender; die GmbH hielt sich betrügerisch zurück (s. Traffic Bulletin, 10/3-4, 1989). Am 12. Dezember 1989 richten 21 Kustoden des Naturkundemuseums Berlin ein Schreiben an Generalforstmeister Rüttnick, distanzieren sich »aus wissenschaftlichen und moralisch-ethischen Gründen von dem Vorgang«, der ihnen erst durch die Meldung in »Wild und Hund« bekannt geworden sei und dem sie, »hätte man sie zuvor konsultiert, nie zugestimmt« hätten. Sie bitten um

Rückführung der Nashorntröphäen, falls Rotterdam einverstanden sei.

**3. JANUAR 1990:** Museumsdirektor Manfred Barthel bedauert in einer schriftlichen Stellungnahme seine Entscheidung von 1986, die Rhino-Hörner angeboten zu haben. Die Konsequenzen hat er damals wirklich nicht ahnen können. Wie auch? Seine Partner waren doch offizielle Vertreter, kamen im Auftrag des Außenhandelsministeriums. Wem hätte er mißtrauen sollen? Dr. Fischer etwa, dem (angeblichen?) Leiter des Bereiches Mineralien und Fossilien des VEB Antikhandel Firma, der für die Kunst und Antiquitäten GmbH die Übernahme der Trophäen abwickelte, einem Kollegen vom Fach? Nur von legalem Handel war die Rede gewesen, keinesfalls von Schmuggel, der noch dazu unter dem Absender des Museums einzufadeln sei.

Wie moralisch anfechtbar auch immer die Rhino-Offerte war, ein international geübtes Geschäft. Der Rhino-Valuumarkt sollte allen der wissenschaftlichen Arbeit des Museums zugute kommen. Endlich eine Möglichkeit, und vielleicht auf längere Zeit die einzige, moderne Scheißtechnik anzuschaffen, oder durch ein Raster-Elektronenmikroskop die über zwei Jahrzehnte hinter dem Weltstand zurückgebliebene Forschungsausrüstung des Hauses aufzubessern. Die Motivation eines Direktors und Wissenschaftlers — angesichts der in Bankrott geratener Wirtschaftspolitik des Herrn Mittag sollte sie eher zum Nachdenken als zum bloßen Verurteilen Anlaß sein. Dr. Hannelore Kurth  
Fotos: Eckhard Schulz

**CITES**  
Das 1973 geschlossene Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Convention of International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) regelt die Ein- und Ausfuhr bedrohter Pflanzen- und Tierarten und gilt auch für deren Produkte. Alle im Anhang 1 der CITES aufgeführten Arten, darunter die Nashörner, dürfen nur in Ausnahmefällen gehandelt werden, sind also generell vom Handel ausgeschlossen. Für sie sind Import- und Exportgenehmigungen von Ein- und Ausfuhrland nötig. Die DDR ist 1976 dem Abkommen beigetreten. Die dazu erlassene Regierungsanordnung vom März 1983 enthält in § 10 (1) die Aussage: »Wer vorsätzlich oder fahrlässig den internationalen Handel ohne Genehmigung gemäß § 4 betreibt, kann mit Verweis oder Ordnungsstrafe von 10 M bis 500 M bestraft werden.« In besonderen Fällen kann das Strafgehalt auf 1000 M erhöht werden. Zum Vergleich: die EG-Verordnung: Seit 1984 gelten verschärfte Bestimmungen. Sie verbieten den Handel mit Tieren des Anhangs 1 des Washingtoner Artenschutzabkommens total. Nur wissenschaftliche Zwecke werden als Ausnahmegrund akzeptiert, während in der DDR dafür keine besonderen Gründe vorliegen müssen, wie der Rhino-Fall bestätigt. Nach geltendem EG-Recht ziehen Verstöße Geldbußen bis zu 100.000 DM nach sich, es können auch Haftstrafen bis zu fünf Jahren ausgesprochen werden.